

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 12

Rubrik: Höranlage und hörbehindertengerechte Raumausstattung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

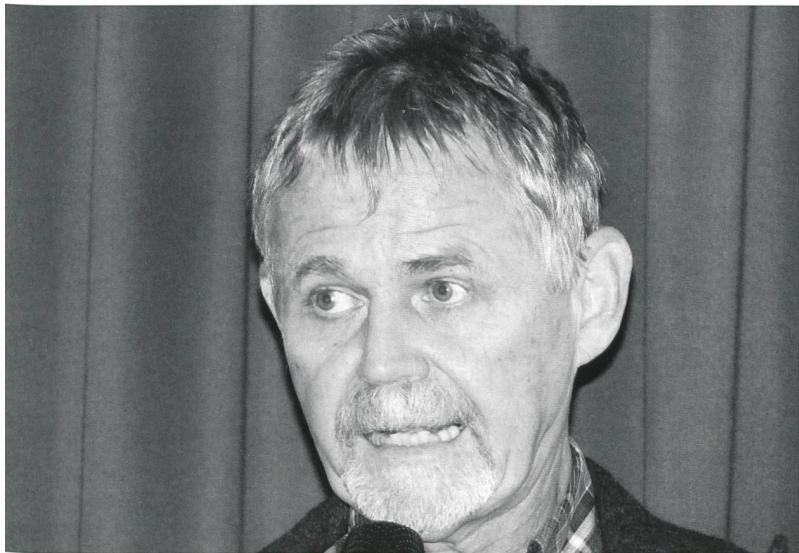
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höranlagen und hörbehindertengerechte Raumausstattung

Medienorientierung der IGGH und der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern vom 5. November 2008



Daniel Ziegler, Geschäftsführer der IGGH, heisst alle TeilnehmerInnen im Walkerhaus herzlich willkommen.

Rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann Daniel Ziegler, der Geschäftsleiter der IGGH, am Vormittag des 5. November 2009 im Walkerhaus in Bern zur Medienkonferenz über das Förderprojekt zur Integration von hörbehinderten Menschen „Höranlagen und hörbehindertengerechte Raumausstattung“ willkommen heissen.

Behindertengerechtes Bauen hat sich weitgehend etabliert. Zuwenig geläufig in der Öffentlichkeit sind immer noch spezielle Höranlagen für Hörbehinderte und hörbehindertengerechte Raumausstattung. Mit einem Förderungsprojekt wollen die IGGH und die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern die Verantwortlichen von öffentlichen Bauten mit Publikumsverkehr auf die Anliegen der Hörbehinderten aufmerksam machen. Sie bieten als Unterstützung kostenlose Fachberatung an. Auf einer Homepage werden alle bereits hörbehindertengerecht ausgestatteten Objekte erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In öffentlichen Bauten sind bereits viele Massnahmen getroffen worden, welche

behinderten Menschen den Zugang und die Nutzung ermöglichen. Ein leider etwas in Vergessenheit geratener Bereich stellen Massnahmen für Hörbehinderte dar - insbesondere spezielle Höranlagen für Hörbehinderte.

Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung, rund 19%, ist von einer Hörbehinderung betroffen. Solche Höranlagen stellen eine direkte Verbindung zwischen dem Sprechenden mit einem Mikrofon und einem Hörgeräteträger her und ermöglichen einen Empfang ohne Störlärm oder Nebengeräusche.

bogen und einem Merkblatt ist bereits verteilt worden. Die IGGH und die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern hoffen dabei auf eine breite Unterstützung.

Zwei spannende Erfahrungsberichte von schwerhörigen Menschen

Die Medienkonferenz vom 5. November 2009 beginnt mit dem Erfahrungsbericht der 24-jährigen Laura Marti. Sie ist seit ihrer Geburt hochgradig schwerhörig und studiert derzeit im 9. Semester Rechtswissenschaften an der Universität Bern. Sie nimmt darauf Bezug, dass sie in grossen Hörsälen die Ringleitung und in kleineren Hörsälen die FM-Anlage verwendet, damit sie verstehe, was in den Vorlesungen behandelt werde. Sie schildert, dass die Ringleitung den Vorteil habe, die Stimme des Dozierenden ohne Nebengeräusche direkt auf ihr Hörgerät zu übertragen. Dies bedeute für sie eine riesige Erleichterung. So sei sie weniger auf Lippensabsehen angewiesen. Denn dies sei enorm ermüdend. Man könne auch nicht gleichzeitig Lippenabsehen und Vorlesungsnotizen machen. Laura Marti erwähnt noch, dass als zusätzliches Erschwernis im Hörsaal die erhebliche Lärmkulisse und der Nachhall im Hintergrund anfallen würden.

Anschliessend berichtet der heute 77-jährige Professor Dr. med. Blumberg, wie sich bei ihm seit dem 50. Lebensjahr zunehmend eine Hörbehinderung manifestiert habe. Er schildert, dass er seit zweieinhalb Jahren ein CI trage. Er weist darauf hin, dass man auch in seinem Alter nicht ausgeschlossen sein möchte vom Besuch von Veranstaltungen. Er persönlich schätzt es sehr an Anlässen der Seniorenuniversität teilzunehmen. Er nimmt darauf Bezug, dass er sehr froh sei, dass die Aula und der Hörsaal 110 an der Universität Bern mit Ringleitungen versehen seien. Er weist darauf hin, dass leider ein Teil der Vorträge der Seniorenuniversität im Institut für exakte Wissenschaften stattfinde und es dort keine Ringleitung gebe. Er habe sich bemüht, dass hier Abhilfe geschaffen werden könnte - leider bis anhin erfolglos. Blumberg bemängelt, dass auch im Insel-

Die Kantone Bern und Deutschfreiburg verfügen über ein dichtes Netz von öffentlichen Bauten mit einer Höranlage. Denn während der 70er bis 90er Jahre hat diesbezüglich ein eigentlicher Bauboom stattgefunden. Auf einer Homepage www.hoeranlagenverzeichnis.ch sind bereits 373 Objekte erfasst. Diese Informationen sind für die NutzerInnen, d.h. die Hörgeräteträger, sehr hilfreich. Leider fehlen in den meisten Fällen Informationen über die Qualität und den Zustand der Anlagen. Aus Reaktionen von Betroffenen ist jedoch bekannt, dass viele Höranlagen revisionsbedürftig sind.

Die IGGH und die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern möchten nun gemeinsam diese Höranlagen, aber auch die hörbehindertengerechte Raumausstattung fördern und bieten Gemeinden, Kirchengemeinden und anderen Eignern von öffentlichen Bauten mit Publikumsverkehr kostenlose Fachberatung und Messung an. Sie möchten so die Übertragungsqualität von Höranlagen erfassen und fördern. Ein entsprechendes Schreiben mit Erfassungs-



Laura Marti, hörbehinderte Jus-Studentin bei ihren eindrücklichen Schilderungen.



Prof. Dr. med. Alfred Blumberg, ist hörbehindert und besucht sehr viele Veranstaltungen der Seniorenuniversität.

spital Bern kein einziger Raum mit einer induktiven Höranlage ausgestattet sei. Er habe deshalb enorm Mühe, Vorträgen dort folgen zu können. Auch die Universitäts-spitäler Zürich und Basel verfügten über keine Räume mit Ringleitungen, schliesst er seinen Erfahrungsbericht.

Raum sei hallend und durch die vielen anwesenden Zuhörer sei der Geräuschpegel hoch, was ein Verstehen für Menschen mit Hörproblemen praktisch unmögliche. Zudem sei die Beleuchtung oft schlecht und die Sicht zum Redner nicht immer gewährleistet, was ein Lippenlesen deshalb ausschliesse.

Damit hörgeschädigte Menschen an einem Anlass in einem öffentlichen Gebäude alles korrekt mitbekommen würden, müsse bei der Raumausstattung auf bestimmte Punkte geachtet werden. Aufgrund ihrer eingeschränkten Wahrnehmung über das Gehör, hätten Hörbehinderte das Bedürfnis, möglichst viele Informationen (auch) visuell zu erhalten. Um ein Lippenlesen zu ermöglichen, sollte die Raumstruktur übersichtlich sein und über eine gute Beleuchtung verfügen. Auch Visualisierung von Information über Flip Chart, Beamer etc. seien sehr geschätzt. Damit hörbehinderte Personen aber auch akustisch die Information gut mitbekommen würden, sei es wichtig, dass die Raumakustik optimal und bei grösseren Räumen eine Beschallungsanlage vor-

handen sei.

Zu den Höranlagen führen sie aus, deren Ziel sei es, das Audiosignal kabellos an das Hörgerät der Hörbehinderten zu übertragen, was die Sprachverständlichkeit enorm steigere. Die am meisten verwendete Technik bestehe in einer Induktionsanlage, welche das Signal über magnetische Felder an das Hörgerät übermittelt. Es seien aber auch Infrarotanlagen, d.h. eine Lichtübertragung, und FM-Systeme, d.h. eine Radioübertragung, anzutreffen.

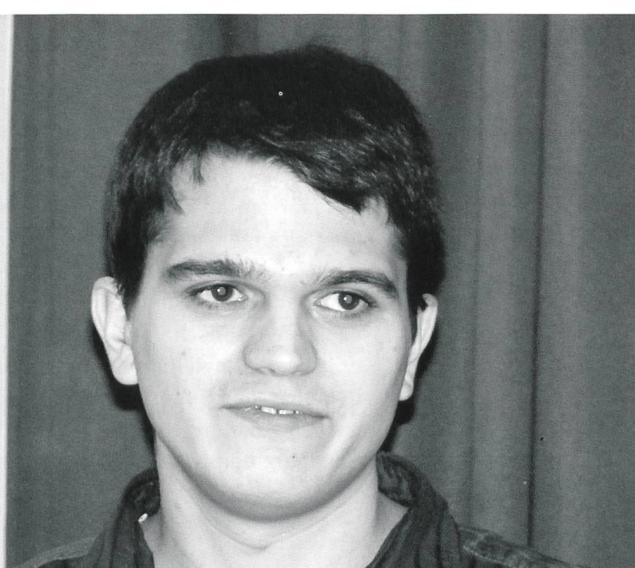
Sehr interessant sind die Darlegungen zum Höranlagenverzeichnis, das auf der Website www.hoeranlagenverzeichnis.ch aufgeschaltet ist. Alle Daten über die zwischenzeitlich bereits 373 erfassten Höranlagen würden über Google Maps zur Verfügung gestellt. Über die Raumgrösse seien bisher keine Angaben enthalten. Diesem Aspekt würde so bald wie möglich Rechnung getragen, bestätigen die beiden jungen sehr engagierten Männer am Schluss ihrer Vorträge.

Höranlagen und hörbehindertengerechte Raumausstattung

Danach erhalten Claudio Nicita und Benjamin Heldner Gelegenheit Höranlagen und hörbehindertengerechte Raumausstattung vorzustellen. Sie machen geltend, dass sich das behindertengerechte Bauen zwar mittlerweile weitgehend etabliert habe und die meisten öffentlichen Gebäude rollstuhlgängig seien. Den Bedürfnissen der Hörbehinderten würde indes zuwenig Beachtung geschenkt, da deren Anliegen in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt seien. Hörbehinderte Menschen hätten deshalb oft Mühe, das Gesprochene an einem Anlass in einem grossen öffentlichen Gebäude - wie zum Beispiel eine Hochzeit - zu verstehen. Der

Der hörgeschädigte Claudio Nicita, Ingenieur Maschinen- und Betriebstechnik FH, macht Ausführungen zur hörbehindertengerechten Raumausstattung.

Der hörbehinderte Benjamin Heldner, Dipl. Ing. Mikrotechnik FH stellt das System der Höranlagen vor.





Andreas Baumann, Leiter Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern.



Max Meyer, Fachbereich Bauen für Hörbehinderte/Höranlageberatung.

Hörgerechtes Bauen

Am Schluss der Medienkonferenz machen Andreas Baumann, Leiter der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, und Max Meier, der dort für den Fachbereich Bauen für Hörbehinderte und Höranlagenberatung zuständig ist, Ausführungen zum hörgeschädigtengerechten Bauen. Sie legen dar, dass von der Schweizer Bevölkerung insgesamt 1,4 Millionen Menschen ein Hörproblem und damit ein Handicap haben, das zu sozialer Isolation führen könne. 150'000 Personen bräuchten hierzulande ein Hörgerät, 8'000 seien gehörlos. Der Schwerhörige nehme fast nur die Vokale akustisch wahr. Dies führe dazu, dass der Text für ihn nicht verständlich sei. Denn die Information eines Textes stecke in den Konsonanten. Freier Zugang heisse bei Menschen mit Hörbehinderung deshalb:

- Zugang zu Informationen im 2-Sinne-Prinzip (d.h. akustisch und visuell)
- Zugang zu Kommunikation (akustisch und visuell)

Gute Sprachverständlichkeit

Als Ziele gilt es bei Bauvorhaben, auf eine gute Sprachverständlichkeit und eine gute visuelle Wahrnehmung ausgerichtet zu sein.

Die gesetzlichen Grundlagen werden schliesslich noch erwähnt (Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung sowie Art. 2 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes, Art. 23 Berner Baugesetz). Als Fazit ergibt sich aus diesen Rechtsgrundlagen, dass Menschen mit Handicap nicht diskriminiert werden dürfen.

Speziell erwähnt wird dann noch die Umsetzung der SIA Norm 500:2009. Bei der räumlichen Orientierung gilt es, übersichtliche gut lesbare Raumstrukturen sowie Vortragssäle mit gutem Blickkontakt zum Referenten zur Verfügung zu stellen. Dies ist wichtig hinsichtlich Mimik, Gestik, Lippenablesen. Im Zusammenhang mit der Beleuchtung ist eine gute Raumbeleuchtung mit natürlichem und künstlichem Licht sicherzustellen. Es ist auf eine optimale Beleuchtungsstärke, Lichtverteilung und Blendungsbegrenzung gemäss Normen zu achten. Die Sprachverständlichkeit ist durch die Raumakustik zu optimieren insbesondere dadurch dass

- störende bauliche und betriebliche Nebengeräusche zu minimieren sind
- Kurze Nachhallzeiten laut Norm (der Raum darf nicht hallen, je kürzer die Nachhallzeit, desto besser ist die Sprachverständlichkeit)

Im Zusammenhang mit Beschallungs- bzw. Lautsprecheranlagen muss ab einem Raumvolumen von ca. 250 Kubikmeter (>80 Kubikmeter) eine Beschallungsanlage installiert werden.

Die Bedienungselemente und Beschriftungen müssen akustisch mit Gegen sprechanlagen ausgerüstet sein, das 2-Sinne-Prinzip ist auszuführen, akustische Informationen sind zu visualisieren (Flipchart, Beamer, Hellraumprojektor), die Schriften müssen gut lesbar mit Kontrast zum Hintergrund, blendfrei angebracht werden. Bei den spezifischen Einrichtungen gilt es zu beachten, dass Schalter mit Glastrennung Höranlagen verlangen bzw. eine Verständigung mit und ohne Hörgerät gewährleistet sein muss, Telefon sprechstellen sind mit induktivem Empfang auszurüsten.

Wichtig ist bei Neu- und Umbauten rechtzeitig mit einem Höranlagefachplaner Kontakt aufzunehmen und diese Aspekte in die Gesamtplanung einzubeziehen. Es ist sinnvoll, wenn Bauherr und Architekt den Höranlagenfachplaner bereits schon in der Vorprojektphase beiziehen. Bei einem frühzeitigen Einbezug des Fachplaners belaufen sich die Mehrkosten auf weniger als 1% der Bausumme. Der Einbau einer Höranlage erfordert spezielle Fachkenntnisse.

Ganz zum Schluss wird noch herausgestrichen, dass eine gute Sprachverständlichkeit in Räumen das Gelingen der sozialen Integration von hörgeschädigten Menschen gewährleiste.

Schon ist die sehr interessante Medienorientierung vorbei. Ein paar Gehörlose bleiben noch gemütlich im Walkerhaus sitzen, trinken Kaffee und plaudern, während Daniel Ziegler und die Referentinnen und Referenten bereits einen nächsten Termin in der Universität Bern wahrnehmen müssen, wo Tele Bärn auf sie wartet und eine Reportage drehen will.

[lk]